

Leitlinien des Integrationsnetzwerkes

Leitlinie 1 Handlungsgrundlage und Aufgabe

Grundlagen für die Arbeit des Integrationsnetzwerkes in Chemnitz sind:

- das Integrationskonzept der Stadt Chemnitz
- tangierende Gesetze, Richtlinien und Leitfäden

in der jeweils geltenden Fassung.

Das Integrationsnetzwerk Chemnitz bündelt vorhandene Ressourcen, Erfahrungen und Informationen verschiedener Fachstellen für die Entwicklung einer bedarfsorientierten vernetzten Versorgungsstruktur für alle in Chemnitz lebenden Menschen mit Migrationshintergrund.

Durch die kontinuierliche Weiterentwicklung und Optimierung der bereits bestehenden Strukturen werden Integrationsangebote erschlossen und nutzbar gemacht, abgestimmt sowie offene Bedarfe formuliert.

Das Integrationsnetzwerk gibt Empfehlungen zu Integrationsangeboten und fachübergreifenden Projekten. Die Entscheidung über die Positionierung des Netzwerkes wird durch die Koordinierungsstelle an beschlussfähige Gremien herangetragen.

Aufträge und Anregungen können nach Entscheidung der Netzwerkpartner aus diesen Gremien entgegengenommen werden.

Das Integrationsnetzwerk informiert seine Mitglieder regelmäßig und sachkundig zu relevanten Themen der Integration in Chemnitz.

Angebote und Informationen aus den Ergebnissen der Netzwerkarbeit werden der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt.

Leitlinie 2 Zusammensetzung und Arbeitsweise

Kern des Integrationsnetzwerkes bilden die vom Gesetzgeber mit der Aufgabe der Integration betrauten Institutionen/ Behörden zur Sicherstellung einer trägerneutralen Arbeitsweise. Im Integrationsnetzwerk arbeiten ferner Vertreter aller Einrichtungen, Unternehmen, Organisationen und Trägern die in der Stadt Chemnitz in der Migrationsarbeit tätig sind sowie Vertreter von Migrantenselbstorganisationen gleichberechtigt zusammen.

Die Eigenständigkeit der Träger und Programme wird durch die Einbindung in das kommunale Integrationsnetzwerk nicht berührt.

Den Netzwerkpartnern obliegen gleiche Rechte und Pflichten im Netzwerk. Sie bringen die Interessen der von ihnen vertretenen Akteure in die Arbeitsgruppen und/oder den Netzwerkkonferenzen ein. Als Multiplikatoren informieren sie über die Tätigkeiten und Aktivitäten des Netzwerkes.

Strukturell gliedert sich das Integrationsnetzwerk in:

- das Vorbereitungsgremium zur Organisation von Netzwerkkonferenzen und
- in themenbezogene, eigenverantwortlich agierende Arbeitsgruppen.

Die Arbeitsgruppenleiter bilden u.a. das Vorbereitungsgremium.

Leitlinie 3 Mitgliedschaft

Interessenten, die dem Integrationsnetzwerk beitreten wollen, bekunden dies schriftlich in der Beitrittserklärung und stellen sich und ihre Organisation in einer der folgenden Netzwerkkonferenz vor. Die Aufnahme ist für potentielle Mitglieder möglich, wenn diese die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund vertreten und im Rahmen der Netzwerkarbeit keine kommerziellen Interessen verfolgen.

Leitlinie 4 Koordinierungsstelle

Die Koordinierung des Integrationsnetzwerkes Chemnitz erfolgt im Sozialamt, Abteilung Migration, Integration, Wohnen und vertritt / repräsentiert das Netzwerk in der Öffentlichkeit. Die Netzwerkkoordination erfolgt in Zusammenarbeit mit der Migrationsbeauftragten.

Das Vorbereitungsgremium trifft sich regelmäßig mindestens 1x im Quartal u. a. zur Vorbereitung der Netzwerksitzungen.

Kontaktadresse des Integrationsnetzwerkes:

Stadt Chemnitz Sozialamt
Abt. Migration, Integration, Wohnen
09106 Chemnitz
E-Mail: integrationsnetzwerk@stadt-chemnitz.de

Leitlinie 5 Netzwerkkonferenzen und Arbeitsgruppentreffen

Jährlich wird mindestens eine Netzwerkkonferenz durchgeführt. Die Organisation der Konferenzen und die thematische Erstellung der Tagesordnung obliegen dem Vorbereitungsgremium. Jedes Netzwerkmitglied ist berechtigt Themen zur Tagesordnung bei einem Vertreter des Vorbereitungsgremiums einzubringen.

Die Koordinierungsstelle verschickt die Einladungen an die Netzwerkpartner.

Auf Basis zentraler Themenbereiche der Integrationsarbeit werden Arbeitsgruppen gebildet, die in der Regel temporär, fachbezogen und mit SMARTen Zielen arbeiten.

Im Sinne einer aktiven Zusammenarbeit ist jedes Netzwerkmitglied berechtigt, Themen für die Bearbeitung in AG einzureichen. Die Koordinierung erfolgt über das Vorbereitungsgremium.

Die Arbeitsgruppen regeln ihre Arbeitsweise selbständig. Jede Arbeitsgruppe erstellt ein Arbeitspapier.

Jede Arbeitsgruppe ist angehalten die Ergebnisse des zu bearbeitenden Themenkomplexes den Netzwerkpartnern in angemessener Form (zur Netzwerkkonferenz oder in Schriftform) vorzustellen. Das Vorbereitungsgremium kann die Arbeitsgruppenleiter dazu auffordern.

Leitlinie 6 Abstimmungen

Die Beschlüsse des Netzwerkes werden durch einfache Mehrheit in den Netzwerksitzungen gefasst. Abweichende Meinungen werden protokollarisch festgehalten. Ebenso kann das Vorbereitungsgremium durch einfache Mehrheit Beschlüsse für das gesamte Netzwerk fassen.

Leitlinie 7 Inkrafttreten

Die Leitlinien wurden in der Arbeitsgruppe zur Aktualisierung der Konzeption des Integrationsnetzwerks Chemnitz am 09. August 2016 beschlossen und treten ab diesem Zeitpunkt in Kraft.